

IHK Schleswig-Holstein | 23547 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

per E-Mail:  
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

### Federführung Steuern

Ihr Ansprechpartner:  
**Dr. Axel Job**  
Telefon:  
**0451 6006-237**  
Telefax:  
**0451 6006-4237**  
E-Mail:  
**job@ihk-luebeck.de**

26.02.2021

### Finanztransaktionssteuer einführen Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2609

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Antrag der Abgeordneten des SSW Stellung nehmen zu können.

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer steht im Widerspruch zu dem Ziel der Europäischen Kommission, Europa als Wirtschafts- und Investitionsstandort im globalen Wettbewerb zu stärken. Angesichts der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie sollten Debatten über Steuererhöhungen oder über die Einführung neuer Steuern vermieden werden. Ziel sollte es sein, Investitionsanreize zu setzen, Bürokratie abzubauen und den Zugang zu Kapitalmärkten in Europa zu erleichtern, damit der europäische Finanz- und Investitionsstandort künftig gestärkt wird.

Mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer sind insbesondere erhebliche Belastungen der Realwirtschaft sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zu befürchten. Vor diesem Hintergrund spricht sich die IHK Schleswig-Holstein dafür aus, das Vorhaben insgesamt aufzugeben.

#### **zu 1. (Die Finanztransaktionssteuer wird für sämtliche Umsätze am Wertpapiermarkt erhoben).**

Die Forderung nach einer Finanztransaktionssteuer, die auf sämtliche Umsätze am Wertpapiermarkt erhoben wird, ist abzulehnen. Der Vorschlag geht damit noch über das derzeit diskutierte deutsch-französische Modell hinaus, das eine Beschränkung auf Aktien großer Unternehmen vorsieht.

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer würde nicht nur die Finanzwirtschaft, sondern auch Unternehmen aus anderen Branchen belasten. Dies gilt beispielsweise für die deutsche Exportwirtschaft, die Zins- und Währungsrisiken durch Derivatkontrakte absichert. Zudem würde eine Finanztransaktionssteuer auch die kurzfristige Refinanzierung der Kreditinstitute mittels besicherter Wertpapieranleihegeschäfte (sog. Repo-Geschäfte) belasten und damit die Unternehmensfinanzierung deutlich erschweren.

Außerdem befürchten wir, dass auch Produkte der klassischen Altersvorsorge sich verteuern und damit die Renditeerwartung in diesem Bereich geschmälert wird. Angesichts der derzeitigen Niedrigzinsphase haben insbesondere Aktienanlagen für Sparer und institutionelle Investoren eine große Bedeutung. Es könnte hier auch zu sogenannten „Kaskadeneffekten“ kommen, zumal auf ein Handelsgeschäft mit einem privaten Endkunden typischerweise mehrere verbundene Handelsgeschäfte zwischen Händlern und anderen Finanzinstituten folgen. Damit entstünden insgesamt höhere Steuerbelastungen als bei der direkten Anlage durch den Endkunden.

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer führt zudem zu einer Besteuerung von Eigenkapitalinstrumenten. Aus diesem Grund lehnt auch der Beirat des Bundesfinanzministeriums in seiner Stellungnahme vom März 2020 die Steuer ab und verweist darauf, dass in einer Krise eine konsequente Eigenkapitalstärkung notwendig sei. Eine Umsetzung der Finanztransaktionssteuer wäre daher auch in der jetzigen Krisensituation kontraproduktiv, zumal die aktuellen Förder- und Hilfsprogramme eine Eigenkapitalstärkung zum Ziel haben.

Hinzukommt, dass sowohl auf der Ebene der Finanzverwaltung als auch bei den betroffenen Unternehmen der Finanzwirtschaft aufwendige neue Prozesse eingeführt werden müssten, um die Steuerhebung und -verwaltung vornehmen zu können. Auch angesichts der derzeitigen coronabedingten bürokratischen Zusatzbelastung wäre dies das falsche Signal an die Unternehmen.

**zu 2. (Für Kleinsparer muss eine steuerfreie Bagatellgrenze von mindestens 3.000 Euro Umsatz jährlich gelten).**

Zweifel bestehen, ob die Umsetzung einer Bagatellgrenze auch vor dem Hintergrund der Einführung komplexer Steuererhebungsprozesse möglich bzw. ohne erheblichen Aufwand administrierbar ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits die Erhebung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer in Ländern außerhalb der Teilnehmerstaaten bisher ungeklärte rechtliche und technische Probleme aufweist. Darüber hinaus würden Kleinsparer über Produkte der Altersvorsorge auch mittelbar mit der Finanztransaktionssteuer belastet. Eine Bagatellgrenze würde eine Belastung des Endkunden insoweit nicht verhindern.

**zu 3. (Sollte die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer nicht möglich sein, wird die Einführung der Finanztransaktionssteuer auf nationaler Ebene befürwortet.)**

Auch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf nationaler Ebene ist abzulehnen. Eine nationale Lösung ändert nichts an den vorab dargestellten Belastungswirkungen. Sie hätte Ausweichreaktionen zur Folge und würde zu einem deutlichen Rückgang des Marktvolumens führen und damit auch innerhalb der EU wettbewerbsverzerrend wirken.

Insgesamt lehnt die IHK Schleswig-Holstein den Antrag des SSW zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer ab. Wir bitten Sie, unsere Argumente bei den anstehenden Diskussionen mit zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Axel Job  
Federführung Steuern